

Umwelt- und Naturschutz



Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel



Das Thema Umwelt- und Naturschutz spielt bei allen großen Infrastrukturprojekten eine wichtige Rolle. Deshalb floss der Erhalt von Umwelt und Natur von Beginn an in die Planungen der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel ein. Ziel der Umweltplanung ist es, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu vermeiden oder – wenn dies nicht möglich ist – zu kompensieren.

Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan

Um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben während der Projektplanung und -umsetzung eingehalten werden, ist bei jedem Großprojekt die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) von zentraler Bedeutung: Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte und beschreibt die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die sogenannten Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter). Die UVS stellt sicher, dass die Auswirkungen auf Umwelt und Natur umfassend ermittelt und bewertet werden.

Der Umfang dieser Untersuchung wird vorher im sogenannten Scoping mit allen Behörden, Trägern Öffentlicher

Belange und den Naturschutzverbänden abgestimmt. Aus der UVS geht hervor, welche Planungen im Zuge des Naturschutzes erforderlich sind und erarbeitet werden müssen. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden schließlich im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) gebündelt und planfestgestellt. Damit sind sie rechtlich bindend und umzusetzen.

Umweltfachliche Bauüberwachung

Die Umweltfachliche Bauüberwachung begleitet die Maßnahmen während der gesamten Bauphase – von der Ausschreibung bis zur Umsetzung. Ihre Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass die naturschutzrechtlichen Auflagen aus der Planfeststellung eingehalten werden. Zudem erarbeitet sie Lösungsvorschläge, wenn unerwartete Probleme während der Umsetzung auftreten.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Bereits im Jahr 1992 wurde die FFH-Richtlinie von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (heute Europäische Union (EU)) beschlossen. 2009 folgte die Vogelschutzrichtlinie. Gemeinsam bilden sie die Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der EU. Ziel ist es, alle heimischen Arten und natürlichen Lebensräume zu erhalten. Teilweise werden sogenannte FFH-Schutzgebiete ausgewiesen, die zusammen mit den Gebieten der Vogelschutzrichtlinie das Netzwerk Natura 2000 bilden.

§44 Bundesnaturschutzgesetz

Das Gesetz beinhaltet die Vorschriften zum Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten und verbietet es, diese zu gefährden oder gar zu töten (Verbotstatbestände). Hiermit ist auch der Erhalt der jeweiligen Lebensräume gemeint.

Die Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt

Im LBP werden die unterschiedlichen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, gebündelt. Dabei wird zwischen verschiedenen Maßnahmentypen unterschieden.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Oft lassen sich Eingriffe in die Natur durch einfache Maßnahmen vermeiden, zum Beispiel indem Baumaterial auf bereits befestigten Flächen gelagert wird oder Gehölzarbeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt werden. Eine Beeinträchtigung der Natur wird also von vornherein umgangen.



Max Maulwurf als „Türken-Louis“: Dies ist der Spitzname des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655–1707). Er erbaute das Schloss in Rastatt und erlag dort nach einer Schlacht seinen Verletzungen. Sein Spitzname basiert auf seinen Errungenschaften als Feldherr in den Türkenkriegen.

Schutz- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Diese sind beispielsweise der Schutz ökologisch sensibler Flächen durch Bauzäune oder der Schutz einzelner Bäume. Außerdem zählen Anlagen dazu, die Abwässer neutralisieren, bevor diese in Vorfluter (Oberflächengewässer, Kanäle) eingeleitet werden.

Artenschutzmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality)

Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Tiere auch während der Bauzeit notwendige Grundlagen zum Überleben finden können. Hierzu zählen zum Beispiel Unterschlupf, Nahrung, Fortpflanzungsmöglichkeiten oder Überwinterungsgelegenheiten. Bereits vor Beginn der Bauarbeiten müssen daher entsprechende Maßnahmen getroffen werden, wie beispielsweise die Umsiedlung von Tieren aus dem Baufeld oder das Anlegen von Tierdurchlässen und Amphibienlaichgewässern.

Kohärenzmaßnahmen

Diese Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000). Sobald entsprechende Gebiete erheblich beeinträchtigt werden könnten, müssen Kohärenzmaßnahmen im betroffenen Gebiet durchgeführt werden. Das kann die Veränderung oder Entwicklung von standortfremden Forsten zu naturnahen Wäldern oder die Renaturierung von FFH-Gewässerabschnitten sein, um die Ausbreitung bestimmter Tierarten zu fördern.



Beispiel einer Renaturierungsmaßnahme

Naturschutz beim Bau des Tunnels Rastatt

Neuer Lebensraum in Ötigheim

Der Bau der nördlichen Grundwasserwanne für den Tunnel Rastatt hat in den Lebensraum verschiedener geschützter Tierarten eingegriffen. Vor dem Start der Bauarbeiten mussten deshalb Artenschutzmaßnahmen getroffen werden: Auf rund 4.700 Quadratmetern ist ein neues Habitat für Zauneidechsen mit Totholzhaufen, Nahrungs- und Eiablageflächen entstanden, in das rund 150 Tiere im Frühjahr 2014 umgesiedelt wurden.

Außerdem wurden im Zuge des Baus der Grundwasserwanne in dem neuen Tierquartier 45 Nistkästen für Fledermäuse installiert und zusätzlich Bäume eingepflanzt. Auch für verschiedene Vogelarten wurden Nistkästen aufgehängt. Hecken, Hochstauden- und feuchte Grünlandflächen wurden für Amphibien angelegt. Der Körnerbock, eine Käfer-Art, findet in Totholzpyramiden einen neuen Lebensraum.

Neues Zuhause für Zauneidechsen in Niederbühl

In Niederbühl hat der Bau der Grundwasserwanne unter der BAB5 den Lebensraum streng geschützter Zauneidechsen beeinträchtigt. Deshalb haben Fachleute im Sommer 2013 rund 250 Tiere fachgerecht



Streng geschützte Zauneidechse

eingefangen, vermessen und in ein neues Quartier in das rund 15 Kilometer entfernte Sinzheim umgesiedelt.

Das etwa 10.000 Quadratmeter große Areal wurde in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde hergerichtet. Beim sogenannten Monitoring wird durch die Beobachtung der Eidechsen regelmäßig überprüft, ob sich die Tiere in ihrem neuen Zuhause mit artgerechten Lebensraumstrukturen wie Totholzhaufen, sonnigen und schattigen Plätzen sowie Nahrungs-, Balz- und Eiablageflächen wohlfühlen. Wenn notwendig, kann das neue Habitat auch im Nachhinein noch optimiert werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Ausgleichsmaßnahmen werden im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme umgesetzt, wie zum Beispiel das Pflanzen von Feldhecken oder Gewässerrenaturierungsmaßnahmen.

Ersatzmaßnahmen können wiederum auch an anderer Stelle beziehungsweise in einem anderen ökologischen Kontext stattfinden. So kann für den Eingriff in ein Trockenbiotop als Ersatzmaßnahme eine Fischtreppe in einem Fluss gebaut werden. Im Großprojekt Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel

wurde gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Freiburg der „Arbeitskreis Grünkonzept“ gegründet. Behördenvertreter und Naturschutzverbände hatten die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Region vorzuschlagen. Alle 400 eingereichten Vorschläge wurden von dem Arbeitskreis geprüft und für die einzelnen Abschnitte ausgewählt.

Gestaltungsmaßnahmen

Diese Maßnahmen dienen dazu, entstehende Bauwerke in das Landschaftsbild zu integrieren, beispielsweise die Bepflanzung von Schallschutzwänden.

Impressum

Herausgeber

DB Netz AG
Großprojekt Karlsruhe–Basel
Schwarzwaldstraße 82
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com

Kontakt

Telefon: 0761 212-4504
E-Mail: kontakt@karlsruhe-basel.de
www.karlsruhe-basel.de

Fotos

Volker Emersleben (S. 1), Claudia Börsting-Flister (S. 2 rechts), Jürgen Feder (S. 2 links)
Stand: September 2015

Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union – Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V).

